

Schweizerische Tagesfragen : Landesausstellung

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **14 (1914)**

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE TAGESFRAGEN

LANDESAUSSTELLUNG

Am 15. Mai wurde die schweizerische Landesausstellung eröffnet, womit eine für Hunderte überaus arbeitsreiche Vorbereitungszeit ihren ersten Abschluss gefunden hat.

Über die Vorbereitungsarbeiten sei in Kürze folgendes erwähnt. Eine von Ständerat Kunz geleitete Kommission hatte es an die Hand genommen, die vorbereitenden Arbeiten durchzuführen. Am 4. April 1910 traten dann etwa 160 Männer aus allen Teilen der Schweiz und aus allen Berufskreisen zu einer vorbesprechenden Tagung zusammen und erklärten sich als *Schweizerische Ausstellungskommission* unter dem Vorsitz von Bundesrat Schultheß, dem Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements. Sie sonderte kurz nach ihrer Einsetzung das ausführende *Zentralkomitee*, bestehend aus 39, zumeist in Bern wohnenden Mitgliedern aus, welche die rechtliche Verantwortung übernahmen und aus ihrer Mitte das *Direktionskomitee* (Regierungsrat Dr. Moser, Nationalrat Hirter und Stadtpräsident Steiger), das den Generaldirektor und die wichtigen Beamten der Ausstellung und die Vorstände der Gruppenkomitees ernannte. Diese ständigen Komitees mit rund 200 Mitgliedern hatten die Vorbedingungen für die Arbeiten der Aussteller zu schaffen, die in 57 Gruppen geteilt und von Gruppenkomitees mit rund 800 Mitgliedern beraten wurden. Das Bindeglied zwischen den ständigen Komitees war der Generaldirektor Dr. E. Locher mit einem ganzen Stab von Beamten.

Der Ausgabenvoranschlag beträgt an die zwölf Millionen, woran der Bund 2,05 Millionen beigesteuert hat, der Kanton Bern 500 000, die Stadt Bern 300 000, ihre Burgerschaft 100 000 Franken und die übrigen Kantone zusammen 250 000 Franken. Man rechnet, dass zirka 20 000 Besucher täglich oder drei Millionen im ganzen einrücken sollten, um die Kosten zu decken. Das sollte immerhin nicht unmöglich sein, wenn man nach den Erfahrungen bei früheren Ausstellungen urteilt.

In *Zürich* erreichten 1883 die Gesamteinnahmen und -Ausgaben die Summe von 3 638 000, statt wie 1881 vorgesehen 1 150 000

Franken. 1 760 000 Besucher besichtigten das nationale Werk, dessen Rechnungsstellung mit einem Überschusse von 23 000 Franken endigte. Das in Anspruch genommene Areal maß 39 800 Quadratmeter, die Zahl der Aussteller belief sich auf 7500 und der Wert der ausgestellten Erzeugnisse auf 8 600 000 Franken. Der wirtschaftliche Erfolg der Ausstellung für das Land war bedeutend.

Die Rechnung der *Genfer* Ausstellung von 1896 überschritt in den Ausgaben $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken und schloss mit einem Defizit ab, das auf die Teuerung in den Arbeitslöhnen und auf ganz ausnahmsweise ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen war. Genf und das ganze Land empfanden wirkliche Begeisterung wie bei der Zürcher Ausstellung. Der letzte Ausstellungstag wies die gewaltige Besuchsziffer von 106 000 auf.

Wenn die Genfer Ausstellung 2 288 000 Eintritte zählte, so nimmt man an, drei Millionen seien für Bern in Anbetracht der zentraleren Lage und der viel bessern Verbindungen gegenüber 1896 nicht zu hoch gerechnet. Diese Annahme ist durch den bisherigen Besuch in Bern durchaus gerechtfertigt.

Die Einnahmen werden naturgemäß dadurch günstig beeinflusst, dass die meisten diesjährigen Kongresse und Versammlungen in Bern abgehalten werden.

* * *

Es unterliegt keinen Zweifel, die Landesausstellung wird berufen sein, in unserm ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Wirkung dieses Einflusses wird durch die ungemein systematische Anordnung der Ausstellung erhöht. Zunächst die große Zweiteilung in Industrie und Gewerbe auf dem sogenannten Neufeld und Landwirtschaft auf dem Viererfeld, beide Abteilungen getrennt durch die Neubrückestraße. Da kommt so recht zur Geltung, dass unser ganzes schweizerisches Erwerbsleben auf zwei großen Gruppen fußt: auf der Landwirtschaft einerseits, Industrie und Gewerbe andererseits. Es kann nichts schaden, dies zu präzisieren an Hand der Daten der Volkszählungen. Das Verhältnis in Prozenten der in einem Gebiet tätigen zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen ist folgendes:

Volkszählung 1. Dezember	Urproduktion	Industrie und Gewerbe	Handel	Verkehr
1870	46,2	41,7	5,9	1,5
1880	42	44	7,2	2,2
1888	40,1	44,1	7,5	2,9
1900	33,1	47,2	9,5	4,2
1910	26,8	49,1	11,8	5,9
Approximativ 1905	43	38,7	11,8	4,7
Betriebszählung 1. August				

Tatsächlich ist das Verhältnis zwischen den beiden großen Gruppen, der Landwirtschaft einerseits und Industrie und Gewerbe andererseits, nicht so ungünstig, wie es die Volkszählung darstellt. Die Volkszählungsziffern sind im Moment des größten Stillstandes der Landwirtschaft, am 1. Dezember, vorgenommen worden, während die Betriebszählung von 1905 im Moment des stärksten Betriebes stattgefunden hat, am 1. August, und in einem Ruhepunkt der Industrie. Zusammen mit dem Handel, der die Landwirtschaft zum weit geringern Teil berührt, haben Industrie und Gewerbe auch nach der Betriebszählung von 1905 die Oberhand, aber nicht in dem Maß, wie man nach den Zahlen der Volkszählung meinen könnte.

Die Vertreter der verschiedenen Gruppen haben auf der Ausstellung Gelegenheit, sich achten und schätzen zu lernen und sich von der Existenznotwendigkeit der einen und andern Gruppe zu überzeugen. Die Ansicht, die zunehmende Industrialisierung der Schweiz sei ein Unglück, vergeht einem, wenn man die gewaltigen Leistungen sieht, die mit Aufbietung aller Kraft gemacht worden sind. Aber auch die Landwirtschaft kommt in glänzender Weise zur Geltung. An der Ausstellung in Bern sieht man, dass die Landwirtschaft noch lange nicht am Verkümmern ist. Nach einer Tabelle des Bauernsekretariates betrug der Rohertrag der schweizerischen Landwirtschaft 1911: 948,6 Millionen gegen 620,96 Millionen Mitte der neunziger Jahre und 569 Millionen Mitte der achtziger Jahre, also zurzeit der Genfer und Zürcher Ausstellung. Von den 948,6 Millionen fallen allein auf Milchprodukte 365,07, Rindviehmast 172,24, Schweinehaltung 103,57, Obstbau 76,6, Gemüsebau 70, Kartoffeln 34,61, und dann erst kommt der Wein mit 31,2, Getreide mit nur 25 Millionen Franken.

Eine Übersicht über die *Verzinsung* des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals von 1901 bis 1912 zeigt ein Steigen von 1,94

bis zum Rekordjahr 1912 mit 4,67 Prozent. 1913 ist noch nicht berechnet, soll aber nicht mehr ergeben als 1901 mit kaum zwei Prozent. 1913 soll das schlechteste Jahr sein seit 1901.

Auch Industrie und Gewerbe verzeichnen einen gewaltigen Aufschwung seit den letzten Landesausstellungen.

Kaum anderswo hätte man solchen Wert darauf gelegt, die Landwirtschaft in so kraftvoller Weise zur Darstellung zu bringen wie in diesem hauptsächlich agrarischen Kanton. Es ist, wie wenn man mit wohlüberlegter Absicht speziell den Parlamentariern für die künftigen *zollpolitischen Unterhandlungen* hätte Anschauungsunterricht über die Bedeutung der verschiedenen Erwerbszweige geben wollen, damit man sich gegenseitig richtig einschätzen lerne. Die Landesausstellung wird also zoll- und handelspolitisch einen bedeutenden Einfluss haben. Das wird sich nie in Ziffern abmessen lassen, aber spüren wird man es doch.

Die volle Bedeutung unserer Exportindustrie kommt allerdings nicht überall zur Geltung. Gut vertreten sind einheimische Industrie und Gewerbe. Verschiedene große Exportindustrien haben sich mit Kollektivausstellungen begnügt, wenn auch von glänzender Qualität. Man erhält aber nicht überall einen richtigen Einblick, so bei der Stickerei. Die Artikel, die die Masse ausmachen, sieht man vielfach nicht. Bekanntlich wollten verschiedene Exportindustrien anfänglich gar nicht ausstellen. Das wäre ein großer Fehler gewesen, gerade mit Rücksicht auf die künftige Zoll- und Handelspolitik des Landes. Unsere Räte sind in der Mehrheit eher etwas schutzzöllnerisch gesinnt, weil ihre Vertreter mit der Landwirtschaft und mit der inländischen Industrie und dem Gewerbe wahlpolitisch mehr rechnen müssen als mit der Exportindustrie. Hätte diese nicht wuchtig ausgestellt, so würden die schutzzollbedürftigen inländischen Gewerbe und Industrien neben der Landschaft dominiert haben, so dass dies auch einen Einfluss auf die ganze zollpolitische Gesinnung im Lande ausgeübt hätte dies wahrscheinlich nicht zum Vorteil unseres Landes.

Man kann auch noch andere Fragen in der Ausstellung studieren als das Verhältnis der verschiedenen Erwerbszweige zu einander.

So erhält man dort einen vorzüglichen Anschauungsunterricht über den *finanziellen* und *kulturellen* Ausgleich zwischen Bund und Kantonen, über das *Suventionswesen des Bundes*, über die Verwendung der ausgegebenen Gelder. Mit Staunen sieht man zum Beispiel in der *Wasserbauabteilung*, dass der Bund für Straßen- und Wasserbauten bis Ende 1913 101 Millionen Franken den Kantonen ausbezahlt hat, wovon 90,46 Millionen für Gewässerkorrekturen. 26 Millionen Franken sind noch auszubezahlen, wovon 25,7 Millionen für Wasserbauten. Die höchsten Beträge für Wasserkorrekturen hat St. Gallen mit 23,76 Millionen erhalten, wovon die Rheinkorrekturen den größten Teil verschlungen haben. Bern hat 17,3 Millionen bekommen, Graubünden 9,4 Millionen hauptsächlich für Gebirgsstraßen.

Um diese Subventionen zu erhalten haben die Kantone, Gemeinden und Korporationen selbst noch bedeutend mehr ausgegeben. Es ist nicht zu viel gesagt, dass von Bund und Kantonen gemeinsam für über 200 Millionen Franken Wasserkorrekturen erstellt worden sind, und außerdem noch für bedeutende Summen von Kantonen und Gemeinden allein. Man sieht in der Ausstellung in drastischer Weise, wie die Korrekturen und Verbauungen angelegt worden sind.

In engem Zusammenhang mit den Wasserkorrekturen steht die Ausstellung für das *Forstwesen*. Die Forsten, namentlich auf den Gebirgskämmen, haben die Aufgabe, Wasser zu absorbieren und zurückzuhalten. In der vom eidgenössischen Oberforstinspektorat vorzüglich disponierten Abteilung für Forstwesen sieht man, was für einen außerordentlichen Einfluss die schweizerische Forstgesetzgebung des Bundes auf das Forstwesen der Kantone gehabt hat. Finanziell sind die Kantone dadurch nicht entlastet worden, im Gegenteil; die Bundesgesetzgebung hat sie zu Ausgaben ermuntert oder geradezu gezwungen, damit gewisse Leistungen auf forstlichem Gebiet vollzogen werden und zwar in allen Kantonen. In dieser Abteilung erhält man den richtigen Begriff vom Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Es ist nicht nur ein *Finanzausgleich*, sondern in viel bedeutenderem Maße ein *Kulturausgleich*, der angestrebt wird. Der Bund erzieht die Kantone für eine bestimmte Behandlung des Forstwesens, der Jagd, des Vogelschutzes, des Wasserbaus teils durch Geldspenden, teils

durch bestimmte Vorschriften über die Art der Leistung. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Subventionen überall ihren Zweck erfüllen, aber in der Hauptsache doch.

Nicht weniger stark ist die Bedeutung der Bundeshilfe beim *Bildungswesen* und bei der *Landwirtschaft*. Die trefflichen Ausstellungen der vom Bunde stark unterstützten landwirtschaftlichen, gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Bildungsanstalten aller Art erklären, woher, abgesehen von der persönlichen Initiative und dem Fleiß der Fabrikanten, die enormen Fortschritte kommen die alle diese Erwerbszweige in den letzten Jahrzehnten seit der Ausstellung von Genf und noch mehr seit derjenigen von Zürich zu verzeichnen haben.

So erhält man einen starken Gesamteindruck vom wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der Landesausstellung und vom bedeutenden Kulturfortschritt, den sie fast auf allen Gebieten aufweist. Die Landesausstellung wird das Nationalbewusstsein mächtig heben, die Achtung vor den Leistungen von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft fördern, Gegensätze ausgleichen und das Empfinden stärken, der Staat habe diese Erwerbszweige zu schützen.

Sehr wohltätig wirkt auch als kulturelle Fortschritt die Ausstellung des Heimatschutzes.

Weniger befriedigt verlässt der Laie die Kunstaussstellung; die Kluft, die sich zwischen Künstler und Volk geöffnet hat, ist bedauerlich. Das Ausstellungskomitee musste in einer Landesausstellung natürlich alle Richtungen zur Geltung kommen lassen. Ob die Auswahl richtig getroffen wurde, haben wir nicht zu untersuchen. Den persönlichen Eindruck, dass es sich in *dieser* Abteilung, als *Ganzes* gesprochen, nicht wie bei Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie um einen der Allgemeinheit imponierenden und sie belebenden und erziehenden Kulturfortschritt handelt, können wir nicht unterdrücken.

BERN

J. STEIGER

(Fortsetzung folgt.)

